**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

Heft: 2

**Artikel:** Zehn Millionen für die Wohnungs-Fürsorge

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581056

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nungen vorzulegen für den Ausbau der erwor= benen Liegenschaften hinter der Gemeinderatskanzlei.

Bauliches aus Horgen. Der Gemeinderat Horgen hat zum Zweck der Bekämpfung der Wohnungsnot, die sich in Horgen, wie anderwärts in hohem Maße geltend macht, die Gründung einer Baugenoffenschaft eingeleitet und Unterhandlungen betreffend Landankauf angeknüpft.

Bauliches aus Küsnacht (Zürich). Die politische Gemeinde genehmigte den Nachtrags-Aredit von 48,000 Franken für die Gemeindehaus-Umbaute und bewilligte den verlangten Kredit von 9000 Fr. für den Rest des laufenden Jahres für die Schaffung der Stelle eines Gemeinde-Ingenieurs.

Für die Erweiterung des Historischen Museums in Bern bewilligte die Bürgergemeinde einen Kredit im Maximum von Fr. 400,000. Im vorliegenden Projekt sind für die Unterbringung der orientalischen Sammlung des herrn Mofer zwei Sale und zwei Zimmer vorge= sehen; für weitere Museumszwecke ist der nämliche Raum in den Untergeschoffen vorgesehen.

Der Kredit für Meliorationen auf der Petersinsel ift von der Bürgergemeinde der Stadt Bern im Betrage von Fr. 160,495 bewilligt worden. Unläßlich des Wechsels des Bächters beabsichtigt die Spitaldirektion, auf der Petersinsel verschiedene Umbauten und Verbesse= rungen durchzuführen. Für landwirtschaftliche Neubauten sollen Fr. 29,608 verausgabt werden; für eine neue Küchenanlage mit Dependenzen usw. sind Fr. 32,647 budgetiert; für hygienische Anlagen Fr. 11,608; für die Renovation des Speisesaals, der Fremdenzimmer, der Bächterwohnung, der Laube vor dem Rouffeauzimmer u. a. ist ein Betrag von Fr. 16,500 ausgesett; ferner wird ein neuer Wirtschaftsgarten auf der Seeseite angelegt werden, der Haupteingang wird ebenfalls umgebaut; für diese Arbeiten sind Fr. 23,200 ins Baubudget eingestellt.

Städtische Baufredite in Biel. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Zur Kreditbewilligung von 170,000 Franken für Verlegung der Tramgeleise an der Unterführung der Bahnhof-Nidaustraße spricht der städtische Finanzdirektor. Unter Betonung, daß möglichst sparsam verfahren werde, genehmigt der Rat den ver=

EISEN & STAHL
BLANK & PRÁZIS GEZOGEN, RUND, VIERNANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDREHEREI BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL VERPACKUNGS-BANDEISEN GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1014  langten Kredit und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.

Der Verkauf von Bauterrain an der Buben = . bergstraße an Herrn Mambretti zur Erstellung einer

Fabrik für zirka Fr. 33,000 wird genehmigt. Unschließend orientiert Herr Stadtpräsident Leuenberger über die bisher getroffenen Magregeln zur Steuerung ber Wohnungsnot durch Schritte bei Fabrikanten und den eidgenöffischen Behörden, die aber zu keinem greifbaren Resultate führten. Es sei aber zu erwarten, daß auch die Gemeinde Biel mit einer eidge= nöffischen Unterstützung zur Erstellung von Wohnbauten werde rechnen können. Dem Gemeinderat wird der Bunsch ausgesprochen, er möge beim Kanton Schritte tun für staatliche Beteiligung ober Subvention an fünftigen fommunalen Wohnungsbauten.

über den Ankauf der Besitzung Burla in Bözingen zum Preise von Fr. 120,000 referiert Herr Armendirektor Friedrich. Der Kat genehmigt den Ankauf.

Bauliches aus Bafel. Auf den Bericht des Polizeidepartements wird das Baudepartement vom Regierungsrat beauftragt, die erforderlichen Plane für die Erstellung eines Polizeipostens an der Hardftraße ausarbeiten zu laffen.

Die Generalversammlung des Feuerbestattungs= vereins St. Gallen beschloß die Erftellung eines zweiten Ofens im Rrematorium. Gofern die Rohlenteuerung anhalten follte, foll zum eleftrischen Einäscherungsverfahren oder zur Olfeuerung übergegangen werden. Es wurde hiefür ein Kredit von 10,000 Fr. bewilligt.

Bauliches aus Romanshorn. Die Korporation des Wasser= und Elektrizitätswerkes beschloß in ihrer letten Versammlung den Unfauf eines Bauplates für ein Verwaltungsgebäude und genehmigte die hiezu sowie für Erstellung der Baupläne erforderlichen Kredite. Das Gebäude foll zwischen der ehemaligen Kantonalbank und dem Dorsbach zu stehen kommen. Das Werk will aus seinen Erträgnissen in den nächsten fünf Jahren je 15,000 Fr. und in den folgenden fünf Jahren je 20,000 Fr. an die Munizipal= gemeinde abgeben.

Die Erstellung eines Kasino Kursaals nebst Varietetheater in Locarno wird vom dortigen Hotelier= verein beabsichtigt. Der Bau foll auf dem Blat zwischen dem Hotel Bahnhof und dem Franzonischen Hause errichtet werden. Die Eröffnung ist auf Frühling 1921 ins Auge gefaßt.

Die Ausstellung für Städtebau in Benf, an der Zürich hervorragend beteiligt ist, findet im Palais Electoral großen Beifall. Die Genfer Architekten, sowie der verdiente Bertreter des "Vieux Genève", Herr Blondel, haben es auf sich genommen, mit Vorträgen den Wißbegierigen aufklärend zu Hilfe zu kommen. Auch in Genf selbst beginnen jetzt die Bau- und Sanierungsprobleme wieder aufzuleben, und es sind namentlich Camille Martin und die Architekten Odier und de Morsier, welche die so bringende Bewegung tragen.  $(,, \mathfrak{R}, \mathfrak{Z}, \mathfrak{Z}, ")$ 

## 3ehn Millionen für die Wohnungs-Fürforge.

Die nationalrätliche Wohnungsfürsorge = Kommission beschloß, unter Vorsitz von Nationalrat Seiler vom Bund aus den Kantonen zuhanden der Gemeinden einen zu 21/20/0 zu verzinsenden Kredit von zehn Millionen Franken für die Bekämpfung der Wohnungsnotzu gewähren. Der Kredit wird auf 35 Jahre fest erteilt.

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZORICH Peterhof:: Bahnhofstrasse 30

SEMESSES Telegramme: DACMPAPPVERBAND ZORICH - Telephon-Nummer 3636 SEMESSES

4046

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

In einer neuen Botschaft des Bundesrates wird das Ergebnis seiner Erhebungen mit Bezug auf die Wohnungsnot mitgeteilt. Letztere erstreckt sich nach den Berichten der Stände: Ranton Burich, über Die Städte Burich und Winterthur, die Gemeinden Orlifon, Schlieren, Höngg, Küsnacht, Affoltern bei Zürich, Adliswil, Alt= stetten, Töß, Horgen, Thalwil, Wädenswil, Rüti, Ufter und Pfäffikon. Im Kanton Bern namentlich über die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und über die Gemeinden Lengnau, Münfter, Worb, fowie einige Industrieorte des Jura. Außerdem nennt der Bericht des Berner Regierungsrates 76 Ortschaften, die in verschie= denem Grade an Wohnungsmangel leiden. Im Kanton Luzern über die Stadt Luzern und die Gemeinden Kriens und Emmen. Im Kanton Glarus über ben Hauptort Glarus und die Gemeinden Schwanden und Niederurnen. Im Kanton Zug über die Stadt Zug und die Gemeinde Baar. Kanton Freiburg: Murten und Bulle. Kanton Solothurn: Olten, Solothurn und Grenchen. Kanton Basel=Stadt; Basel. Kan= ton Schaffhaufen: Schaffhaufen, Reuhaufen, Stein, Thanngen und Hemmental. Kanton St. Gallen: Gemeinde Wattwil. In der Stadt St. Gallen besteht zurzeit Wohnungsknappheit, wenn auch nicht gerade Wohnungsnot. Kanton Aargau: über die Stadt Aarau, sowie die Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Baden, Fislisbach, Turgi, Unterfiggental, Wettingen, Wohlen, Brugg, Windisch, Lenzburg, Seon, Zofingen, Aarburg, Oftringen, Rothrift, Brittnau, Köllifen, Safenwil, Mühletal, Uerfheim, Staffelbach, endlich über alle 23 Gemeinden des Bezirkes Zurzach. Kanton Thurgau: über die Stadt Frauenfeld und die Gemeinden Arbon, Egnach, Amriswil, Basadingen, Dießenhofen, Kreuzlingen, Illighausen, Sirnach, Wängi, Emmishofen, Ermatingen, Scherzingen, Tägerwilen, Müllheim und Salenstein. In 16 weitern Gemeinden herrscht Wohnungs-Knappheit in der Weise, daß alle Wohnungen besetzt find. Wohnungsmangel ist noch nicht eingetreten in den Kantonen Uri, Schwyz, Db- und Nidwalden, Baselland, Appenzell, Graubunden, Teffin und Genf.

Vorstehende Angaben zusammenfassend, ist zu sagen, daß zurzeit von den 3012 Gemeinden der Schweiz 194 (d. h. 6,4%) an Wohnungsmangel leiden. Für 24 derstelben, d. h. für Zürich, Winterthur Örlikon, Schlieren, Höngg, Küsnacht, Affoltern dei Zürich, Adliswil, Altstetten, Töß, Horgen, Thalwil, Wädenswil, Küti, Uster, Pfäffikon, Bern, Biel, Tramelan Deffus, Corgemont, Solothurn, Olten, Grenchen und Chaux de Fonds ist schon die Bundeshilfe für eine Bausumme nachgesucht

worden, welche die bisherige Rechnung bedeutend überssteigt. Die für die Ausführung der notwendigen Wohnungsbauten gewünschte Hilfe empfiehlt sich nicht nur vom allgemeinen, in Art. 2 der Bundesverfassung vorzesehenen Gesichtspunkte der Förderung gemeinsamer Wohlfahrt, sondern auch besonders von demjenigen des wirtschaftlichen Bedürfnisses der Arbeits-Beschaffung.

Mit Bezug auf die Eingaben des Städteverbandes, der Regierungen von Zürich, Bern usw. fagt der Bundesrat unter anderm: "Wir sind noch nicht zur definitiven Behandlung dieser Eingaben gelangt, müffen aber schon jett darauf aufmerksam machen, daß Maßnahmen der vorgeschlagenen Art — Erleichterung der Beschaffung von Baumaterialien, Zentralifierung aller Bestrebungen für den Kleinwohnungsbau und staatliche Regulierung der Mietzins-Forderungen — schwierig und, was den letten Punkt anbetrifft, von zweiselhaftem Werte sind. Die in vielen Gemeinden unerträglich gewor= dene Wohnungsfrisis läßt zeitraubende Beratungen nicht mehr zu, sondern es ift rasches Handeln erforderlich. Diesem leistet unser Bor-schlag Borschub. Was die Wiedererweckung der Bautätigkeit ber Privaten betrifft, ift zu hoffen, daß das durch den Friedenszustand herbeigeführte Sinken der Material= und Arbeitspreise von nicht zu unterschätzender Wirkung sein wird. Endlich glauben wir, mit unserer Hilfe, da sie eine außerordentliche Maßregel ist, nicht über die notwendigen Schranken hinausgehen zu dürfen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

# Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand, Patentierter Zementrohrformen - Verschluss,

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

# Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

höchste Leistungsfähigkeit.

Es wäre ein Frrtum, zu glauben, daß der Bund die Last der in die Kompetenz der Kantone und der Gemeinden sallenden Arbeiten ganz auf sich nehmen könne. Der Bund muß sich darauf beschränken, ihnen zu Hilfe zu kommen, indem er ihnen Kredit verschafft."

# Eidgenössisches Arbeitsamt.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat seinerzeit das Schneizer. Volkswirtschaftsdepartement eine paritätische Rommiffion unter dem Vorsitz eines Vertreters des Departements eingesetzt zur Beratung der Frage der Errichtung eines eidgenöffischen Lohnamtes. Diese Kom= miffion hat in ihrer Sitzung vom 17. März ihre Arbeiten beendet, worauf das Departement dem Bundesrate den Entwurf eines "Bundesbeschluffes betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses" unterbreitete. In seiner Sitzung vom 29. März hat der Bundesrat beschloffen, den eidgenöffischen Räten von der bevorstehenden Einrichtung der Vorlage Kenntnis zu geben mit der Einladung, die Priorität festzuseten und die Rommiffionen zu bestimmen, damit die Angelegenheit in der nächsten Seffion behandelt werden kann. Der Entwurf, der vom Bundesrat in einer seiner nachsten Gitungen behandelt werden wird, sieht im wesentlichen folgendes vor: Errichtung eines eidgenöfsischen Arbeits= amtes, dem in der Hauptsache die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen obliegt, Einsekung von aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten paritätischen, dem Arbeitsamt angegliederten sogenannten Lohnstellen, d. h. einer zentralen eidgenössischen Lohnkommission und von verschiedenen, nach Betriebsarten oder regional ein= gesetzten eidgenössischen Lohnausschüffen mit der Befugnis zur verbindlichen Festsetzung von Löhnen. Diese Befugnis ift vorläufig beschränkt auf die Beimarbeit, kann aber bei vorhandenem Bedürfnis ausgedehnt werden auf Industrie, Handel und Gewerbe. Im übrigen amten die Lohnstellen als begutachtende und beratende Instanzen hinsichtlich der Tätigkeit des Arbeitsamtes, das sie auch durch Ausführung von Aufträgen in seinen Aufgaben zu unterstützen haben. Gine direffe Ordnung des Arbeitsverhältniffes ift neben der Lohnfestsetzung auch dadurch vorgesehen, daß Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindlich und Normalarbeitsverträge als nicht wegbedingbar erklärt werden können.

Diese Befugnis wird, in Erweiterung des Art. 324 des D. R., dem Bundesrat übertragen, wobei aber zur

# KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung – aus eigener Fabrik –

# Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

Ausübung dieser Befugnis ein Antrag der Lohnftellen erforderlich ist. Überdies ist die Besugnis vorläufig eben= falls auf die Heimarbeit beschränkt, kann aber auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgedehnt werden. Für die als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements vorgesehene Amtsstelle ist die ursprüngliche Bezeichnung als Lohnamt fallengelaffen worden, einmal, weil die ganze Einrichtung über die bloße Lohnfestsetzung hinausgeht, und sodann, weil speziell diese letztere Befugnis nicht der staatlichen Behörde, sondern den Lohnstellen, d. h. den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter selbst, übertragen werden will. Stimmt der Bundesrat dem Entwurfe zu, so werden damit die Räte in die Lage versetzt werden, schon in der nächsten Seffion drei Poftulate in einer Vorlage zu behandeln: Schaffung von Lohnämtern, Ausgestaltung des Rollektivvertragsrechtes und Einführung der Sozial-Statistif.

### Uerbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Die von 640 Mitgliedern aus allen Gegenden der Schweiz besuchte Jahresversammlung des Schweizerischen Baumeisterversbandes stimmte einhellig einem Antrag des Zentralvorstandes betreffend Regelung des Konfurrenzewesens für Hochbauarbeiten zu. In der Frage der Regelung der Arbeitszeit nahm die Bersammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis der Unterhandlungen mit den Arbeitern.

## Holz-Marktberichte.

benen Rutholzsteigerung in den Langen Erlen, veranstaltet vom Baudepartement Baselstadt, zu der sich eine zahlreiche Käuferschaft eingefunden hatte, wurden folgende Preise erzielt:

	Stämme		je nach Qualität
		m³ Inhalt	pro m³
50	Gichen (Schwellen- u. Sägeichen)	0,25—3,36	Fr. 100—210
			durchschnittlich
22	Rüschen	0,23-2,04	Fr. 100
21	Ufazien	0,16-1,71	,, 100
17	Eschen.	0,31-2,91	,, 145
9	Pappeln	0,23-6,84	,, 100
7	Blatanen	0,24-3,08	73
3	Hagbuchen	0,34-1,06	,, 80
3	Kirschbäume	0,40-1,51	,, 84
1	Uhorn	0,25	, 38
1	Grle	1,04	,, 96

Trotdem die Abfuhrverhältnisse des Holzes als günstig bezeichnet werden können, wird in Anbetracht der gegenwärtig hohen Fuhr- und Arbeitslöhne mit einem erheblichen Zuschlag zu genannten Durchschnittspreisen gerechnet werden müssen. Immerhin dürsten genannte Preise einen Maßstab der gegenwärtigen Preislage bilden, für solche, die sich um den Holzmarkt interessieren.

Vorarlberger Holzwirtschaft. Man berichtet der "Neuen Zürcher Ztg." aus Bregenz: Die Nachfrage von Holzhändlern und Sägewerfbesitzern aus der Schweiz, in Borarlberg Wälder und Holz am Stocke zu kaufen, ift sehr rege, und die Schweizer machen dabei mit ihren Franken gute Geschäfte, da die Kaufabschlüffe meist in Kronen stattsinden. Es wurde deshalb bereits davon gesprochen, diesen Handel zu verhindern, wenn nicht große Werte in ausländischen Besitz kommen sollten. Durch einen Anschluß an die Schweiz würden sich die Folgen freilich von selbst beheben. Außerdem wird das fragliche